Az. 1624-07.04:10/01 Drucksache 13

Landessynode

der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

5. bis 6. April 2019

A n t r a g

des Kreiskirchenrates des Ev. Kirchenkreises Lichtenberg-Oberspree

betr. Buchungen von Rückstellungen für Substanzerhaltungsrücklagen

---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Landessynode möge beschließen:

Die ermittelten Rückstellungen für die Substanzerhaltungsrücklagen der einzelnen Gemeinden werden erst dann haushaltswirksam gebucht, wenn alle Gemeinden des Kirchenkreises eine Eröffnungsbilanz vorweisen können.

Superintendent Hans-Georg Furian

Vorsitzender

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Begründung

Der Kreiskirchenrat hat sich mit der Tatsache auseinandergesetzt, dass sich der Prozess der Bewertung des Vermögens unserer Kirchengemeinden sicherlich noch bis in das Jahr 2020 hinein vollziehen wird. Dabei kam das Problem der Ungleichbehandlung der Kirchen-gemeinden auf. Es gibt Kirchengemeinden, deren Vermögen schon bewertet worden ist, mit der Folge, dass sie nun Rückstellungen im fünfstelligen Bereich zu bilden haben und diese Summen damit der Gemeindearbeit nicht mehr zur Verfügung stehen, während andere Kirchengemeinden in der Lage sind, ihre Mittel noch anwenden zu können.

Es geht darum, diese Ungleichstellung der Kirchengemeinden innerhalb des Kirchenkreises auszuschließen.